

richtet ist. Unter der Vorgabe, dass es sich nur um eine Personhandle, ist es der eigentliche Zweck der Angriffe, den Verband der Handelsgärtner Deutschlands und seine Bestrebungen zu Gunsten von Gartenbaukammern, zu schädigen, wie es jener Herr stets als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachtet hat, den Verband, seine Leitung, seine Vertreter und seine Mitglieder in jeder Weise untereinander zu verhetzen und ihre Bestrebungen, welcher Art sie auch gewesen sind, zu schädigen und lächerlich zu machen.

Dieser Zweck soll auch durch den jüngsten Artikel erreicht werden, und dieses der Öffentlichkeit gegenüber festzustellen, haben wir auch im Interesse unserer ernsthaft gefassten Beschlüsse für unsere Pflicht gehalten. Angesichts dieser Quertreibereien erwarten wir aber von unseren Mitgliedern und ihren Vertretern, dass sie für die von ihnen gefassten Beschlüsse mit doppelter Hingabe eintreten, und in der Abwehr einig sind, die Hoffnungen jener Stelle, unsere Bestrebungen hintertreiben zu können, zu Schanden zu machen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth. J. F. Loock. F. Brettschneider. F. Knoll.

Ueber die Vorausbezahlung der Eisenbahnfracht.

Von O. Janorschke in Ober-Glogau.

Die mehrfachen Klagen über den Frankierungszwang der Pflanzensendungen bei der Eisenbahn sind noch immer nicht ganz verstummt. Auch ich habe mich reichlich zwei Jahre quälen müssen mit der Frachtzahlung bei Aufgabe der Sendungen, was öfter Verdruss brachte, wenn nicht ganz intelligente Kutscher mit der Auflieferung betraut wurden. Schon vor zwei Jahren machte ich eine Eingabe an die Königl. Eisenbahn-Direktion in Kattowitz, um Erlass der Vorausbezahlung, zumal bei mir noch keine einzige Bahnsendung vom Empfänger beanstandet worden ist. Es kam ein gänzlich negativer Bescheid zurück. Nachdem ich mehrfach mit massgebenden Direktionsbeamten persönlich gesprochen, sah ich mich stets demselben Resultat gegenüber. Im Januar d. J. versuchte ich nochmals eine Eingabe mit wenigen Zeilen und klebte eine Fragenbeantwortung aus einem Fachblatt über diese Angelegenheit dazu. Nach kaum drei Wochen und nachdem inzwischen über meine Angaben amtliche Erkundigungen eingezogen worden sind, kommt die Genehmigung meines Gesuches, welche in Kraft tritt, wenn die nachstehende „Erklärung“ durch Unterschrift vollzogen zurückgesandt ist:

„Ich verpflichte mich, die Eisenbahnverwaltung wegen aller Verluste und Kosten schadlos zu halten, welche ihr durch Uebernahme der von mir mit Frachtüberweisung zur Aufgabe gelangenden Pflanzensendungen erwachsen können.“

(Folgt Datum und Unterschrift.)

Es wird in ähnlichen Eingaben gut sein, wenn diese Erklärungen den Gesuchen gleich beigelegt werden, die nunmehr in allen den Fällen Erfolg zu versprechen scheinen, wo die Antragsteller nicht derartig mittellos sind, um etwaige Frachtausfälle decken zu können, oder bei denen durch unliebsame Vorkommnisse, Annahmeverweigerung usw., die Eisenbahnverwaltung zu Schaden kam. Es sind immer nur wenige, einzelne Stationen, welche die Vorausbezahlung der Fracht bei Pflanzensendungen erzwingen, besonders dort, wo diese Güter in grösserer Menge zur Auflieferung gelangen.



Plauderei über Kanalheizungsanlagen.

Von Ernst Kaiser, Handelsgärtner in Stadtsulza in Thür., (früher Leipzig-Lindenau).

Wenn ich in Nachstehendem mich einmal etwas eingehender mit Kanalheizungsanlagen beschäftige, so hoffe ich, manchen meiner Herren Kollegen, insbesondere jungen Anfängern, einen kleinen Dienst zu erweisen. Nicht immer ist der Anfänger in der Lage, seine oft in bescheidenen Grenzen errichteten Gewächshausanlagen mit einer der Neuzeit entsprechenden Wasserheizung zu versehen. Er ist gezwungen, Grossvaters System anzuwenden und sich mit einer Kanalheizung zu behelfen, die, wenn sie praktisch angelegt, auch noch nicht die schlechteste Heizungsanlage ist. Jedenfalls aber ist sie die billigste, denn erfahrungsgemäss ist jede indirekte Heizung kostspielig in ihrer Anlage sowohl als auch in ihrer Unterhaltung. Bei grösseren Betriebsanlagen ist eine

Wasserheizung allerdings einfacher zu bedienen und bietet dieselbe den Vorteil, dass die erzeugte Wärme eine angenehme und für das Pflanzenwachstum günstige ist. Dessen ungeachtet habe ich früher bei Kanalheizung nicht die schlechtesten Kulturresultate erzielt, weil dieselbe gut angelegt war. Leider wird bei Kanalheizungsanlagen sehr oft am unrechten Fleck gespart, wie überhaupt die Feuerungsanlagen nicht selten ohne jedes Verständnis ausgeführt werden.

In erster Linie ist ein guter und entsprechend hoher Schornstein ein Hauptfordernis, denn eine Feuerungsanlage, die nicht zieht, wirkt auch nicht. Je mehr Luft und mit ihr Sauerstoff dem Brennmaterial, d. h. an rechter Stelle, zugeführt wird, desto grösser ist der Heizeffekt. Ich brauche hier nur an das Schmiedefeuer erinnern, welchem Luft in grösserer Menge durch den Blasebalg zugeführt wird, um die nötigen Heizgrade zu erzielen. In Eisengiessereien wird die Luft sogar mittelst Exhaustor in den Schmelzofen getrieben, da nur der in grosser Menge zur Verbrennung gelangende Sauerstoff der Luft die schmelzende Hitze zu erzeugen vermag. Doch wenn ich oben sagte, an rechter Stelle muss die Luft eingeführt werden, so soll damit gemeint sein, dass die Zufuhr der Luft nur durch das Aschenloch und zwar nur durch den vollständig mit Kohle bedeckten, jederzeit frei von Asche zu haltenden Rost in die Kohle und nicht durch die Feuertür auf die Kohle zu geschehen hat. Die von oben auf die Kohle strömende, ebenso die durch den unbedeckten Rost zutretende Luft erkaltet den Feuerraum. Ich lasse aus diesem Grunde die etwa in der Feuertür vorhandenen Zuglöcher sofort zunieten, wie ich überhaupt stets darauf achte, dass oberhalb des Rostes keinerlei Löcher vorhanden sind, wie solche öfter entlang des Feuertürrahmens sich bilden.

Es ist mir bisher ein Rätsel geblieben, warum man heutzutage, wo man in der Wissenschaft doch so weit vorgeschritten ist, noch immer diese Zuglöcher in die Feuertüren macht und dass das vor den Löchern befindliche verschiebbare Plättchen anscheinend den Zweck haben soll, durch das Öffnen und Schliessen desselben das Feuer zu regulieren. Es ist das das Verkehrteste, was ich nur denken kann. Das mehr oder weniger flotte Brennen sollte einzig und allein durch das Aschenloch reguliert werden, vor welchem ein Verschluss zubringen ist, der es ermöglicht, die Luftzufuhr vollständig absperrn zu können. Das letztere soll insbesondere dann geschehen, wenn das Feuer herunter gebrannt ist und der Heizkörper recht lange seine Wärme behalten soll. Steht nach abgebranntem Feuer das Aschenloch offen, so wird durch den Luftzutritt der Heizraum recht schnell erkalten. Man sollte deshalb vor dem Zubettgehen stets seine Feuerungen bezw. das Aschenloch schliessen, man würde damit ganz entschieden mehr erzielen, als wenn man noch einmal tüchtig auflegt, damit das Feuer noch eine Weile weiter brennt.

Ganz verwerflich halte ich auch die Essenschieber, durch welche man den Zug im Schornstein abstellt, in der Absicht, die Wärme nicht entweichen zu lassen oder auch um ein allzu schnelles Abbrennen zu verhindern. Dass eine derartige Handhabung verkehrt und überhaupt der Essenschieber überflüssig ist, glaube ich an folgendem einfachen Beispiel nachweisen zu können. Legt man auf den Cylinder einer Lampe einen Gegenstand, so dass die Oeffnung halb zugedeckt ist, so wird man beobachten, dass Rauch und Russ entsteht. Nicht durch das Auflegen eines Gegenstandes auf den Cylinder reguliert